

Bürgerschaft am 21.06.2018, **TOP 7.15**

Kleine Anfrage: Ausgestaltung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen

Einreicher: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Es antwortet: Herr Kobsch

**Anfrage:**

1. ***Nach Aussage der Verwaltung verlangt die Hansestadt Stralsund eine marktgerechte Pacht, hält aber eine Aussage zu den Bodenpunkten des verpachteten Ackerlandes nicht für möglich. Eine wesentliche Grundlage für die Höhe einer Pacht ist aber unstrittig die Qualität des Ackerlandes, welches verpachtet wird. Wie bestimmt die Verwaltung dann eine marktgerechte Pacht, wenn dies nicht über die Bodenpunkte geschieht?***
2. ***Nach Aussage der Verwaltung sollen bestehende Pachtverträge dann verlängert werden, wenn ein Pächter seine vertraglichen Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit der Hansestadt Stralsund als Verpächterin erfüllt hat. Nach welchen Kriterien beurteilt die Stadtverwaltung, ob ein Pächter diese vertraglichen Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit erfüllt hat?***
3. ***Nach Aussage der Verwaltung erfolgt im Rahmen einer Angebotsabfrage für Pachtflächen keine Bevorzugung ökologisch zertifizierter Betriebe. In welcher Form schafft die Verwaltung dann Wettbewerbsgerechtigkeit vor dem Hintergrund, dass durch konventionell arbeitende Betriebe indirekt – etwa durch Düngemittel- und Pestizidbelastungen von Wasser und Boden – erhebliche Mehrkosten für die Öffentlichkeit entstehen?***

**Antwort:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Voß,

die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

**zu 1.:**

Die Fragestellung zu 1. ist inhaltlich nicht korrekt. Mit Ihrer letzten Kleinen Anfrage wollten Sie Auskunft darüber, wie hoch die Bodenpunktzahlen für die Ackerflächen sind, die nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden bzw. durch ökologisch zertifizierte Betriebe gepachtet wurden. Da eine Erfassung der Pächter nach ökologischen Bewirtschaftungskriterien nicht erfolgt, können keine Aussagen zur Ackerzahl bzw. zu den Bodenpunkten dieser bewirtschafteten Flächen getroffen werden. Die Bodenpunktzahl für die Pachtflächen an sich ist bekannt und danach wird auch der Pachtzins berechnet.

**zu 2.:**

Hauptkriterium ist, dass der Pächter den vertraglich vereinbarten Pachtzins termingerecht und in voller Höhe zahlt. Darüber hinaus muss der Pächter auch die Pachtnebenverbindlichkeiten (Steuern, Lasten und Abgaben aller Art wie z. B. die Grundsteuern oder die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband) tragen. Ein weiteres Kriterium ist, dass der Pächter das Pachtobjekt nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft und nach dem Stand der Technik bewirtschaftet und auch notwendig erachtete Unterhaltsverpflichtungen erfüllt. Zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit gehört eine angemessene Grunddüngung, die Vermeidung von Bodenverdichtungen und die regelmäßige Bodenuntersuchung.

**zu 3.:**

Wettbewerbsgerechtigkeit ist nur dann gegeben, wenn ich einheitliche, nachvollziehbare und nachprüfbar Kriterien für die Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen aufstelle. Für mich ist das in erster Linie ein wirtschaftlicher Pachtzins, der durch ordnungsgemäße Landwirtschaft unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen erwirtschaftet wird. Wer durch wel-

che Düngemittel- und Pestizidverwendungen welche konkreten unzulässigen Boden- und Wasserbelastungen verursacht sowie zu welchen konkreten Folgekosten das für die Allgemeinheit führt, kann ich nicht einschätzen und deshalb auch nicht in die Bewertung einfließen lassen. Ebenso kann ich auch die Mehrkosten für die Allgemeinheit nicht bewerten, die bei einer Bewirtschaftung durch ökologisch zertifizierte Betriebe z.B. für zusätzliche Fördermittel entstehen.

gez. Kobsch